

Graubündten : ein Wort zu seiner Zeit an alle und jede Freunde des Friedens, der Freiheit und des Vaterlandes in gemeinen drei Bünden, von ihren in Helvetien befindlichen Freunden und Bundsgenossen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

che alle 16 Jahr sich neuerlich einkauften, und von dieser Epoche an, wo sie sich nämlich das letztemal einkauf- ten, soll auf die 20 Jahre gezählet, und bis dahin die Gewährung ihrer Bittschrift vertaget werden, worin die Abänderung des zweiten Dispositiv besteht, die ich vorschlagel.

(Die Fortsetzung folgt.)

G r a u b ü n d t e n .

Ein Wort zu seiner Zeit an alle und jede Freunde des Friedens, der Freiheit und des Vaterlandes in gemeinen drei Bünden, von ihren in Helvetien befindlichen Freun- den und Bundesgenossen.

Lieben Brüder und Bundesgenossen!

Wir wissen, daß ihr unsrer noch nicht vergessen habet; wir wissen, daß Viele unter euch unser Leiden beklagen, — ja wir wissen, daß selbst viele von denen, welche uns ehemals haßten, uns nun nicht mehr haßen, sondern mit Zorn einsehen, daß wir und sie betrogen, verrathen und heimlich verkauft worden sind. —

Glaubet nicht, daß wir nun euer Mitleiden für uns benutzen wollen, auf das wir durch euer Wort und euren mächtigen Ausspruch in unsere Heimath zurückkehren können. — O nein, liebe Brüder! so lange euch noch der treulose Kriegsrath beherrscht, so lange die Unterdrücker der Bündnischen Landesfreiheit unan- gefochten da stehen, — nein, so lange bleiben wir bei unsern lieben Schweizern, und denken wir an keine Rückkehr. Was sollen wir bei euch? — wolltet ihr dann gelassen zusehen, daß man auch uns in Gefang- nisse legte? das werdet ihr nicht wollen! — Bei Gott, ihr seyd doch immer noch Bündtner!

Bis euer Schicksal entschieden seyn wird, oder vielmehr, bis ihr euch selbst vereiniget, um es zu ent- scheiden, bleiben wir wo wir sind; vielleicht haben euch eure Verführer, und die von ihnen bezahlten und herumstreichenden Schwärzer vorgefagt, daß wir in der Schweiz verachtet, verstoßen, verhungert wären, und ohne alle Unterstützung? — Sie haben euch betrogen, wie gewöhnlich.

Nein, hiermit geben wir öffentliches Zeugniß vor Gott und aller Welt, daß die Schweizer uns überall liebevoll behandelt haben, wie Brüder; daß sie uns unser Unglück erleichtert haben nach ihren Kräften; daß wir und unsre Nachkommen, den guten Schweizern, mit ewiger und fester Dankbarkeit ergeben bleiben werden!!

Aber, liebe Brüder! nicht ohne Kummer sehen wir auf euch hin! Ihr seyd es, die wir beklagen! Ihr seyd es, deren unverdientes und hartes Schicksal mit uns die Schweizer, diese eure und unsre ältesten Bun- desgenossen, bedauern von ganzem Herzen! Ihr seyd es, für welche wir unsre Hände oft zu Gott em-

por gehoben haben, im Gebet, und unter Thränen, zu dem Gott, der der Unschuldigen und Betrogenen sich erbarmet; zu dem Gott, dessen Donner früh oder spät vergeltend auf das Haupt eurer Verräther nieder- stürzen wird!

Nicht ohne Betrübniß betrachten wir euch — denn, Brüder, der Krieg ist dem Ausbruche nahe — und eure Thaler werden die ersten Schlachtfelder seyn, wo Blut fließen soll! Ach, und das Blut, welches vergossen werden wird — das Blut, welches gen Him- mel schreien wird — es komme über das Haupt eurer Verräther, eurer Verführer!

Liebe Brüder, könnt ihr glauben, daß wir bei eurem Schicksal gelassen bleiben können? Leben nicht unter euch unsre Freunde, unsre Eltern und Brüder, ja unsre Weiber und Kinder? Sind sie nicht in gleicher Gefahr? — Leiden wir denn nicht so sehr, wie ihr?

Ach, ihr habet von der unüberwindlichen Macht und Kriegskunst der Franken gehört. Und wenn die Aristokraten euch noch so viele Lügen haben erzählen und drucken lassen, so können sie es euch doch mit aller ihrer Kunst nicht verschwiegen haben, daß die Beherr- scher von Piemont und Neapel schwer dafür gebüßt haben, daß sie die Neutralität gegen Frank- reich nicht treulich hielten. —

Und nun, beim Kriegsausbruch — welches kann euer Loos seyn? — Warum habt ihr euch als Feinde Frankreichs erklären lassen? Warum habt ihr die Neu- tralität brechen lassen? — Warum das alles?

Freilich werdet ihr euch einst entschuldigen können, und sagen: „nicht wir waren es, sondern unser Kriegs- rath that alles, ohne unsern Willen; nicht wir glaub- ten die Neutralität zu brechen, sondern der Kriegs- rath gab uns vor, die Franken wollten fündselig in unser Land einfallen! — Der Kriegsrath — und die herrschsüchtigen Salis haben uns und unsre Kinder in dieß Unglück gestürzt.“ —

Alles das werdet ihr sagen können — ihr werdet eure Verräther strafen wollen — aber wann? — o leider, wann es zu spät ist; — wenn euer Eigenthum durch den Krieg und durch die Schlachten verwüstet ist, wenn manche eurer Kinder und Freunde ermordet sind, wenn der Kriegsrath und die Salis über alle Berge entflohen seyn, und das ihrige in Sicherheit gebracht haben werden.

Bündtner! Bündtner! — theure Brüder, wie stehen euch mit weinenden Augen an, werdet aufmerk- sam auf eure gefährliche Lage! sehet euch vor! — was hilft alles, wenn einst alles zu spät ist! — Bündtner, um unsers Vaterlandes, um unsers und euers Eigen- thums willen, um eurer und unsrer armen Kinder willen, Bündtner, sehet euch vor! — rettet soviel noch an euch ist, euer und unser Vaterland, daß es nicht der blutige Schauplaz des Krieges werde.

Glaubet nicht, daß wir euch hiemit zu einem Auf- stand bewegen wollen — nein, euer Unglück ist groß genug, denn ihr seyd nicht mehr frei; — es steht nicht

mehr in eurer Macht, zu sagen: wir erkennen den Kriegsrath nicht mehr an, wir verabscheuen, was er gethan, und wodurch er unser Land so lange niedergedrückt; wodurch er Handel und Wandel zerstört, und wodurch er Armuth und Theurung verursacht hat — nein, Brüder, wir wissen, ihr seyd nicht mehr frei, und wir wollen euer Unglück nicht vermehren.

Sondern ergethet euch izt geduldig in die Fügungen des Himmels! der Gott, der unsre Vater oft aus der Noth erlösete, wird auch euch wieder retten! — aber höret auf unsre Bitte.

Der Krieg ist nahe vor der Thür! — Frankreich hat euch nicht vergessen! — Frankreich, welches seine Ehre noch von keinem Fürsten unbestraft hat beleidigen lassen, wird in keinem Fall die Beleidigungen vergessen, so in euerm Namen eure Häupter und Kriegsräthe ihm zugefügt haben. Frankreich hat die Drohungen Gujots gegen eure Aristokraten noch nicht getadelt, sondern, bisher mit andern grossen Thaten beschäftigt, gezaudert, und die Erfüllung nur aufgeschoben. — Gujot ist noch immer Resident Frankreichs für Graubünden — Gujot ist in Zürich bei dem grossen Feldherrn Massena, der aus den Siegen in Italien der ganzen Welt bekannt ist.

Wenn nun der Krieg ausbricht, so hütet euch um euers Vaterlandes Willen, euch selbst in die Feindseligkeiten einzulassen. Die Franken werden daraus erkennen, daß ihr sie nicht gehaßt habet; sie werden euers Eigenthums, euers Lebens, eurer Kirchenschonen; sie werden euch als Brüder und als die ältesten Bundsgenossen der Schweiz respektiren. Aber ihr habt alles verloren, wenn ihr selbst, oder einige von euch sich verführen lassen, gegen die Franken streiten zu helfen. Ihr werdet keinen Sieg entscheiden, aber es selbst verursachen, daß in der Kriegswuth eure Dörfer und Städte verbrannt, und jeder, der mit dem Kriegsrath ergriffen wird, niedergemacht wird! Euer Kriegsrath, eure Galis, und eure kriegspredigenden Priester werden euch dann eure Häuser und Ställe nicht wieder aufbauen, werden die Leichname eurer und unsrer erschlagenen Verwandten nicht wieder lebendig machen, oder euch selbst, die ihr dieses leset, und früher oder später im Kriege unkommen solltet, nicht ins Leben zurückrufen.

Vergrößert euer Unglück nicht! — Bleibet, wenn die Feindseligkeiten ausbrechen, ruhig in euern Wohnungen, und zeigt damit, daß ihr, soviel an euch ist, die Neutralität nicht verlezet — so werdet ihr wenigstens gerettet, und der Kriegsrath wird für seine Verbrechen allein gezüchtigt, wie er es verdient.

Seht, dieß ist unser letzter Wunsch, und unsre Bitte. Gewiß kehren wir einst wieder zu euch zurück — mit Freudenthränen wollen wir uns dann — o dann wieder umarmen, Herz an Herz drücken, und das vergangne vergessen. Frei, und gleich, und sicher wollen wir dann mit der Schweiz vereint die Früchte der Jugend und einer bessern Landesverfassung genießen.

Gott der Allmächtige, sey mit euch in eurer Noth und in euern nahen Gefahren!

Kleine Schriften.

52. Vorlesungen über einige politische Materien mit Hinsicht auf unsre Revolution, von J. H. Brämi, Professor in Zürich. Ites und 2tes Heft 8. Zürich b. Ziegler und Söhne, 1798. S. 119. Drittes Heft. Ebd. 1799. S. 59.

Der Verfasser hat in diesen Heften zeitgemäße, wichtige und interessante Gegenstände auf eine sehr gründliche und zugleich populaire Weise behandelt. In der ersten Vorlesung entwickelt er die Begriffe von Freiheit und Gleichheit, warnt vor den Mißbräuchen, welche man sich mit diesen Worten erlaubt, und stellt den Grundsatz der Gerechtigkeit als den einzig möglichen Freiheit und Gleichheit in Ausübung zu setzen auf. „Gerechtigkeit bringt das, was Freiheit und Gleichheit in der Theorie aufstellt, zur Praxis. Da nun der Zweck des Staats dahin geht, das, was die Theorie durch unwiederlegbare Weise aufgefunden hat, in Ausübung zu setzen, und da hier im eigenthümlichen Sinne des Wortes Theorie ohne Praxis todt ist, so ist es der Grundsatz der Gerechtigkeit, welcher der Freiheit und Gleichheit ihren Werth giebt, und ohne welchen Freiheit und Gleichheit kaum gedacht, geschweige dann ausgeübt werden kann.“ Er spricht hierauf von dem was Eigenthum, Eigenthumsrecht, Unverletzbarkeit desselben ist; und macht davon Anwendung auf das, was bei einer Staatsveränderung, welche alles auf das strenge Recht zurückführen soll, in Fällen zu thun ist, wo der gegenwärtige Besitzer im rechtmäßigen Besitze einer Sache ist, deren rechtmäßige Besitznehmung in entfernten Zeiten unter einer vorigen Regierungsform nicht erwiesen werden kann; den gegenwärtigen Besitzern darf der Besitz ohne einen hinreichenden Schadenersatz nicht entziffen werden; sind außer ihnen wahre Eigenthümer da, denen Unrecht geschah, so müssen auch sie befriedigt werden.

Die 2te Vorlesung betrachtet den letztern Gegenstand näher. Die Eigenschaften der Verträge werden auseinandergesetzt, und unterschieden ihre moralische Gültigkeit, ihre natürliche und ihre positive Rechtsgültigkeit; dem Richter kann allein die natürliche und positive Rechtsgültigkeit, Norm seines Urtheils seyn. Der Verf. wendet seine Sätze auf Feodallasten, besonders Grundzinsen und Zehnden an, die auf Verträgen beruhen, deren natürliche und positive Rechtsgültigkeit ihm darzuthun, unschwer fällt; die Resultate, die er daraus und aus der Constitution für die Ablöslichkeit und nicht Aufhebung derselben zieht, ergeben sich von selbst.

Die 3te Abhandlung beschäftigt sich mit der Einheit und Untheilbarkeit der Republik — oder nach ei-

ner kurzen Darstellung der Nothwendigkeit der Umänderung des schweizerischen Feudalsystems, um dem ganzen Körper wieder denjenigen Geist einzuflößen, welcher ihn einst beseelte — mit Beantwortung der Frage: wie kann es am leichtesten erzielt werden, daß alle Einwohner Helvetiens ungeachtet der bisherigen Verschiedenheiten, ungeachtet des Zwanges, mit welchem sich einige für die unheilbare Republik erklärten, dennoch ihre innere Zustimmung für dieselbe geben? Er unterscheidet dabei, wie man sich in Absicht auf die ehemaligen einzelnen Kantone, und wie in jedem einzelnen Kantone zu verhalten habe? — In der ersten Rücksicht sind es Beförderung und gleichmäßige Verbreitung aufferer und innerer Cultur des Landes und seiner Bewohner; Achtung und Schonung der Religion und der religiösen Meinungen, — über die er sich als sichere und allmählig zum Zweck führende Mittel ausführlich verbreitet; daneben schlägt er als schneller wirkende vor: 1) Man muß dem Volk die Vortheile klar und deutlich ins Licht setzen, welche die Annahme der einen und unheilbaren Republik unserer Constitution ihm gewähret hat; 2) man habe Geduld mit dem etwas phlegmatischen Nationalcharakter der Helvetier; 3) man ziehe die Stimmung des Volkes bei gleichgültigen Dingen zu Rathe, weil oft die kleinsten Dinge eine starke Sensation machen; 4) man vermeide so viel als möglich alles, wodurch die ehemalige Verschiedenheit im Gedächtnisse aufgefrischt, und des Zwanges womit einige Kantone in die einzige Republik eintraten, gedacht würden. In den einzelnen Kantonen muß auf ein gegenseitiges Vergessen der vor der Revolution da gewesenen Partheien hingearbeitet werden; die siegende Parthei muß denken: Wir haben unseren Zweck erreicht; jetzt ist es edel, der Gegenparthei zu zeigen, daß wir den Sieg nicht missbrauchen — die besiegte Parthei muß denken: das Schicksal hat der Sache diese Wendung gegeben, und wir können sie nicht anders lenken: wohlan, laßt es uns vergessen, daß wir Besiegte sind; wohlan, laßt uns die neue Ordnung der Dinge so betrachten, als wenn sie nicht durch den Sieg über uns eingeführt wäre.

In der 4ten Vorlesung wird die Frage beantwortet: Was für Grundsätze hat der Gesetzgeber bei der Gründung einer neuen Staatsverfassung, in Absicht auf diejenigen Punkte zu befolgen, welche durch die alte Staatsverfassung autorisirt waren? — Der Gesetzgeber, der eine auf Freiheit und Gleichheit gegründete Verfassung entwerfen soll, muß von der alten Verfassung, alles das formelle, das mit der Freiheit und Gleichheit nicht bestehen kann, alle einer bestimmten Classe von Staatsbürgern eingeräumten Vorrechte aufheben; das materielle der bürgerlichen Vereinigung, ihr ewig bleibender Zweck, Sicherheit der Person und des Eigenthums, muß dagegen auch in der neuen Verfassung als erste Grundlage fort dauern. Es ist eine ewige Wahrheit, wenn man einen Staats-

bürgervertrag aufhebt, so tritt man mit seinem soll und haben aus dem alten Vertrag in den neuen über, welcher das eine weder aufheben, noch das andere schmälern darf; — denn der neue Vertrag verspricht vor allem auch — Sicherheit des Eigenthums. Glaubte ein Mitglied, sein soll sey ungerecht, so steht ihm der gesetzliche Weg offen, er kann den Richter suchen, welcher nach den Grundsätzen des ehemaligen Vertrages abspricht.

In dem 3ten Heft finden wir 1) eine zweite Untersuchung über Feudalabgaben, als Antwort auf B. Bronners 2te Vorlesung. Der Verf. vertheidigt die Wahrheit und Richtigkeit seiner aufgestellten Grundsätze gegen verschiedene Einwürfe und Anschuldigungen; er thut dies mit derjenigen Mäßigung, die, wenn man Wahrheit und uneingenommene Prüfung für sich hat, unschwer beobachtet wird.

2) Wie laßt sich der Geist der Vorväter bei einem Volk wieder beleben? Ein Gespräch zwischen Socrates und Pericles. Aus Xenophons Denkw. (III. 5.) mit Anmerkungen.

3) Zwei Hauptursachen der Uneinigkeit im Staate, und die Mittel sie zu heben. — Der Verf. findet diese zwei Hauptursachen in den zwei großen Quellen alles menschlichen Elendes, dem bösen Willen und der Unwissenheit. Sehr zweckmäßige und zeitgemäße Warnungen vor dem Mißgriffe, in Revolutionen bösen Willen dazu suchen, wo ein solcher gar nicht vorhanden ist. — Bertheile und Wichtigkeit der öffentlichen Urtheile und der freimüthigen Prüfung; Tadel der bitteren, anzüglichen und wickelnden Form derselben. „Wir haben die erste Epoche unserer Revolution in vielen Hinsichten mit einem Glücke überstanden, das uns beneidenswürdig macht. Aber um so viel mehr müssen wir darnach trachten, uns in der 2ten Epoche vollkommen zu lautern. Wenn im Anfange der Revolution jeder Widerspruch bedenklich war, so laßt es sich begreifen. Man war in der Erwartung des Entschiedenen. Allein, jetzt ist die Sache entschieden, und ruhige Untersuchung findet statt. Hier ist es eben so wenig möglich, daß alle einer Meinung seyen, als in irgend einem Fache der Gelehrsamkeit. Nichtsdestoweniger können die verschiedenst Denkenden bräse, redliche, ihr Vaterland liebende Männer seyn; aber sie schaden dem Vaterlande, wenn unter ihnen Mißstimmung herrscht. Nie kann der es böse meinen, welcher in seinen Untersuchungen die Grenzen ruhiger Prüfung beobachtet. Wenn man solche Leute verhöhnet, oder gar für gefährlich ausgiebt, so handelt man auf der einen Seite ungerecht, auf der andern spielt man den wirklich Uebelgesinnten ein Mittel in die Hand, ihre Absichten zu befördern. Sie verstecken sich hinter jene redlichen Männer und machen dem Volke weiß, jeder freimüthige Mann, wenn er eine auch noch so gute Sache vertheidigt, werde angefeindet, weil er nicht zu Allem ja sage. Die Schlechtern rechnen es sich

eigentlich zur Ehre an, sich mit solchen Männern in eine Klasse setzen zu können und werden um so vieles beherzter. Aber sie fallen in ihr elendes Nichts zurück, sobald man dem freimüthigen Vaterlandsfreunde Gerechtigkeit wiederfahren läßt und die Regierung erhält dadurch Kraft, gegen die Böswilligen mit Nachdruck zu wirken."

Gegen Unwissenheit als die 2te Ursache des Mangels an Einigkeit, — gegen Unwissenheit bei der Masse des Volks, mit der Constitution, mit den Umständen, mit den wirklich heilsamen Maaßregeln, welche für das Wohl des Ganzen genommen werden — dienen zweckmäßige Volkschriften; deren die Regierung verschiedene auf mancherlei Weise befördert, aber die Regierung muß von Männern unterstützt werden, welche das, was sie angefangen hat, vollenden und ihrem Zwecke gemäß leiten. Diese Männer müssen nicht so fast gelehrt als vernünftig seyn und beim Volke im Credit stehen. Mündlicher Unterricht wirkt weit mehr als schriftlicher; er muß dem Volke nicht in Form des Unterrichts, sondern einer freundschaftlichen Unterredung zu Theil werden; nicht ausgeschickte sondern von Vaterlandsliebe selbst getriebne Leute taugen dazu, — Aufforderung an die Prediger.

Opfer fürs Vaterland zur Unterstützung und Aufmunterung unsrer Bertheidiger.

Von einer Gesellschaft redlicher Vaterlandsfreunde ist in Luzern eine patriotische Kasse eröffnet worden, worin Geschenke und freiwillige Gaben gesammelt werden sollen, zur Aufmunterung derer, welche als Bertheidiger des Vaterlandes unter den 18000 Mann ihr Leben für uns wagen; zur Belohnung derjenigen, welche sich von ihnen zuerst im Kampfe für unsere Freiheit ehrenvoll auszeichnen werden; zur Unterstützung der Familien von den vaterländischen Helden, die in den rühmlichen Tod für das Glück und die Rettung der Schweiz gehn.

Alle Bürger, die das Vaterland lieben, und den Namen der Schweiz ehrentwürdig machen wollen, sind hiemit aufgefordert, ihre Opfer zu jener rühmlichen Absicht einzusenden, mit Hinzufügung ihres Namens, oder einiger Buchstaben, oder eines Denkspruches. Endunterscribener nimmt die Geschenke für die Vaterlandsbertheidiger auf, stellt darüber einen gedruckten Empfangschein aus, und macht wöchentlich in der litterarischen Societät zu Luzern, und in den Zeitungen die schönen Opfer für das Vaterland kund. Eben so öffentlich soll von der Verwendung derselben Rechenschaft abgelegt werden! —

Schweizer! diese einfache Ankündigung ist genug für eure Seelen! — Glänzende Worte sparen wir; der wahre Schweizer bringt sein Opfer, die patrio-

tische Witwe ihr heiliges Scharflein zum Altar des Vaterlandes, ohne rührende Aufforderungen. Die That redet allein. Die Völker der Erde schauen jetzt auf das würdige Benehmen der Schweizer — und Schweizer sind wir! dies ist genug — der Feind empfinde es.

Warum drohet Oesterreich? warum nahm Oesterreich das Eigenthum unsrer Landsleute in seinen Staaten unrechtmäßiger Weise hinweg? was haben wir Oesterreich Leides gethan? — Nichts! — Aber unsre Väter haben Oesterreich beleidigt, als sie des Kaisers Joch zerbrachen; wir sollen für unsre Väter büßen; und weil Frankreich einzelne Kantone überwinden konnte, meint der Kaiser, es sey leicht die Ehre der Heldenväter zu unterjochen. — Fluch dem Tyrannenjoch! wie sind Schweizer!

Warum ziehn die Horden Rußlands gegen unsre Gebürge; jene Horden, berühmt durch ihre Verwüstungen, Räubereien und Unmenschlichkeiten in der Welt? was thaten wir Schweizer den Russen? — Nichts! — Aber Gott rettet die Unschuld! — und wir sind Schweizer! — — wir sind's.

Es gelang den Verräthern, den von Oesterreich besoldeten Bastarden — Schweizer sind es nicht! — Lügen auszubreiten gegen die 18000 Mann, — es gelang ihnen, manchen jungen Mann muthlos zu machen, nicht unter diese 18000 Bertheidiger der Schweiz zu treten! Unser Schicksal hängt von ihnen ab. — Schweizer, wir wollen durch Thaten die gefährlichen Vorurtheile vertilgen — wir wollen beweisen, daß wir auch die Soldaten der 18000 als unsere theuren Brüder und Bertheidiger ehren, lieben, unterstützen! — darum jene Aufmunterungs- und Belohnungskasse.

Ziehet hin, ihr geliebten Mitbürger, gewaffnet, unter den Fahnen des Vaterlands, und schirmet unsre Hütten! — zieht hin! — unter den Schweizerfahnen soll noch manche Sklavenkette zerbrechen! — Die Nachbarvölker erwarten uns!

Und wir, die wir heimbleiben in unsern Hütten; wir, für die ihr hingehet in Kampf und Schlacht, — wir, für deren Ruhe ihr die bittere Todeswunde auffangen wollet — wir wollen für eure Gattinnen und Kinder sorgen — wir wollen Opfer für euch sammeln, und diejenigen welche zuerst durch Heldenthaten den Schweizernamen ehrentwürdig machen werden, sollen aus den Händen des Vaterlands die ehrenvolle Erkenntlichkeit empfangen. — Schweizer, der Augenblick ist da; seyd eurer Ehre eingedenk!

Alle Geschenke und Opfer werden gegen Empfangschein abgegeben, beim

Luzern den 5 März 1799.

B. Wäber von Schwyz,

Volkstrepräsentant und Mitglied der litterarischen Societät zu Luzern. — Wohnhaft bei B. Krus in der Nöselgasse No. 172.